

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 28. April 2009

87. Stück

280. Curriculum für das Masterstudium Französisch an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 12)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 2.3.2009, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 16.4.2009:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 134/2008 und des § 32 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 03. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 7. Mai 2008, 42. Stück. Nr. 272, wird verordnet:

Curriculum für das
Masterstudium Französisch
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Bildungsziel und Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Französisch ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Bildungsziel des Masterstudiums Französisch ist die Vermittlung einer hohen aktiven Kompetenz in der französischen Sprache sowie die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten, eingebunden in die laufende Forschungstätigkeit des Instituts. Das Studium vermittelt ein vertieftes Verständnis der Sprache hinsichtlich ihrer Strukturen, Funktionen und Verwendungsweisen, ihrer Geschichte sowie ihrer Varietäten. Es führt zu einem vertieften Verständnis der französischsprachigen Literatur und ihrer literaturwissenschaftlich fundierten Analyse. Zu seinen Inhalten gehört weiters die Kenntnis und das Verständnis der kulturellen, historischen, politischen, ökonomischen, sozialen und genderrelevanten Aspekte Frankreichs und der frankophonen Länder.
- (3) Qualifikationsprofil: Ein Masterstudium Französisch eröffnet dank der darin vermittelten inhaltlichen und methodischen Kompetenzen eine breite Palette beruflicher Möglichkeiten. Bei der Ausbildung der Studierenden des Masterstudiums Französisch ist neben der Vermittlung eines profunden Fachwissens besonderer Wert auf die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen zu legen, die geistige Offenheit und methodische Flexibilität für die Einarbeitung in schnell wechselnde berufliche Anforderungsprofile gewährleisten.
 1. Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten: Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiums Französisch sind in der Lage, sich zu einem französisch-linguistischen oder -literaturwissenschaftlichen Themenbereich einen Überblick über die relevante Fachliteratur zu erarbeiten und diesen in kohärenter Weise darzustellen. Sie verstehen es, relevante wissenschaftliche Fragestellungen in ihrer Disziplin zu entwickeln und sich die theoretischen und empirisch-methodischen Grundlagen anzueignen, um in wissenschaftlicher Weise diese Fragestellungen zu behandeln. Dadurch können sie bei entsprechender Anleitung und Beratung das Fach um neue wissenschaftliche Erkenntnisse theoretischer sowie empirischer Art bereichern. Sie sind außerdem fähig, diese in wissenschaftlich professioneller Weise darzustellen. Sie haben Einblick in den Wissenschaftsbetrieb, seine Standards und seine Textsortenkonventionen und sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeiten auch in der Fremdsprache zu verfassen. Sie verfügen über erhöhte Fertigkeiten der Selbstorganisation und Selbstmotivation, wie sie das Verfassen einer längeren Arbeit erfordert, aber auch über Kompetenzen wie Teamwork und wissenschaftlichen Austausch.

2. Fachspezifische Kompetenzen:

- a) Sprachpraktische Kompetenzen: Die Sprachausbildung im Rahmen dieses Curriculums richtet sich nach den Vorgaben des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (cf. Europarat. Rat für kulturelle Zusammenarbeit: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. 2001). Das Masterstudium Französisch setzt Sprachkenntnisse voraus, die dem Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Als Abgangsniveau ist im Masterstudium Französisch das Kompetenzniveau C2 nach GERS zu erreichen. Für die einzelnen curricularen Sprachbeherrschungskurse sind anhand der Kompetenzniveaus geeignete Deskriptoren im GERS entwickelt worden, mit deren Hilfe die Lehr-/Lernziele und das entsprechende Abgangsniveau für jede Sprache explizit festgelegt worden sind. Das Ziel des universitären Sprachunterrichts im Bereich der Fertigkeiten und Kompetenzen ist eine komplexe Sprachbeherrschung, die sich an den Beschreibungen im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen orientiert. Universitäre Sprachkompetenz umfasst die Beherrschung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, die als Voraussetzung für kommunikative Kompetenz, interkulturelles Handeln und die Auseinandersetzung mit Texten dienen und in integrierter Form vermittelt werden. Mündliche und schriftliche Sprachkompetenz werden dabei systematisch entwickelt und stufenweise um Bereiche wie Textrezeption und -produktion, Fachsprachen, Textübertragung (Mediation) erweitert, um damit sowohl einer wissenschaftlichen als auch einer berufsvorbereitenden Ausbildung gerecht zu werden.
- b) Sprachwissenschaftliche Kompetenzen: Es handelt sich hierbei um Kompetenzen, die sich Studierende durch das Studium der Strukturen und Funktionen der verschiedenen synchronen und diachronen Bereiche von Sprache im Allgemeinen und des Französischen im Besonderen aneignen. Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiums Französisch sind in der Lage, Sprache auf systemlinguistischer Grundlage zu analysieren und ihre situationsadäquate Verwendung (Pragmatik, Soziolinguistik) zu reflektieren. Sie verfügen über wissenschaftlich fundierte Grundkenntnisse in den wichtigsten Teildisziplinen der allgemeinen und der sprachspezifischen Sprachwissenschaft sowie über vertiefte Kenntnisse in mehreren Teildisziplinen und die Fähigkeit, sich in allen anderen Teildisziplinen ihres Faches rasch zu orientieren und einzuarbeiten und ihre Arbeit selbstständig zu organisieren. Sie verstehen die französische Sprache als Ergebnis eines vielfältigen historischen Entwicklungsprozesses. Sie sind fähig, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf spezifische Aufgabenstellungen anzuwenden.
- c) Literaturwissenschaftliche Kompetenzen: Diese betreffen den kritischen Umgang vor allem mit literarischen Texten des französischen und des frankophonen Sprach- und Kulturraumes in diachroner und synchroner Sicht, wobei der Begriff des „Literarischen“ in einer weiter gefassten Bedeutung zu verstehen ist und somit auch etwa Film, Hörspiel, Comics oder Textmusik (Chanson, Oper) einschließt. Literaturwissenschaftliche Kompetenzen resultieren aus der genauen Kenntnis der Produktionsbedingungen, der historisch-gesellschaftlichen Zusammenhänge und der Traditionen des literarischen Geschehens. Diese Kompetenzen schließen auch die Fähigkeit mit ein, mit Theorien der literarischen Betrachtung umzugehen und literaturwissenschaftliche Methoden exemplarisch auf die Analyse konkreter literarischer und nichtliterarischer Texte anzuwenden.
- d) Kulturwissenschaftliche Kompetenzen: Diese ergeben sich aus der Aneignung von Wissen rund um den kulturellen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und geschlechtsspezifischen Kontext des französischen/frankophonen Sprachraumes in Geschichte und Gegenwart. Sie bestehen auch in der Fähigkeit, sich mit den diesen Sprachraum betreffenden Problemen immer wieder neu und kritisch auseinanderzusetzen und damit verbundene Themen nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten.
- e) Kulturkompetenz: Darunter ist die Kompetenz zu verstehen, die geographischen, wirtschaftlichen, geschichtlichen, ethnisch-religiösen, politischen, soziokulturellen und genderspezifischen Gegebenheiten des genannten Kultur- und Sprachraumes zu identifizieren, zu definieren und zu beschreiben. Die mannigfachen Gegebenheiten des jeweiligen

Kulturraumes im Vergleich zur eigenen Kultur werden bewusst gemacht, was zu einem normen- und konventionenbewussten Verhalten im fremden Kulturraum führt.

- f) Interkulturelle und kulturüberschreitende Kompetenz: Dies ist die Kompetenz, kulturelle Interaktionsprozesse zu analysieren und zu gestalten. Die ständige Konfrontation mit der soziokulturellen Realität des französischen Sprachraumes während des Studiums führt zur Gewohnheit, sich gleichermaßen im Kontext der eigenen wie in jenem der fremden Kultur zu bewegen und flexibel die jeweiligen unterschiedlichen Sichtweisen und Denktraditionen zu berücksichtigen. Dies impliziert auch eine entsprechende Welt-offenheit und Toleranz, Grundlagen- und Orientierungswissen. Das Studium vermittelt vertiefte Kenntnisse der Kulturwissenschaft (Methoden, Gegenstände und Ziele) und Vertrautheit mit grundlegenden Problemstellungen (Kulturbegriff, kulturtheoretische Ansätze). Es befähigt dazu, die kulturwissenschaftliche Dimension des Fachstudiums in ihrer historischen Bedingtheit und Aktualität zu verstehen.
 - g) Medienkompetenz: Medienkompetenz meint Vertrautheit mit den kulturell bedeutsamen Textsorten und Medien (aus den Bereichen Literatur, Gebrauchsliteratur, populäre Kultur, Film, Theater, Musik, Print- und Digitalmedien) sowie Wissen und Können im Umgang mit Medien generell und mit den Medien der Zielkultur. Medienkompetenz heißt auch theoretisch-methodische Kompetenz im Bereich intermedialer Zusammenhänge, insbesondere hinsichtlich der Beziehungen zwischen Literatur und anderen Kunstformen und verschiedener medialer Ausdrucksformen diskursiver Phänomene: Text, Bild, Ton.
3. Schlüsselqualifikationen und Soft Skills: Qualifikationen, die sich Studierende des Masterstudiums Französisch neben ihren fachspezifischen Kompetenzen aneignen und die sie dazu befähigen, Berufsaufgaben in unterschiedlichen Berufsfeldern zu übernehmen. Im Besonderen seien hervorgehoben:
- a) Schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit: Studierende des Masterstudiums Französisch müssen im Laufe ihres Studiums zahlreiche Arbeiten schreiben, Referate in Lehrveranstaltungen halten und Arbeitsergebnisse zur Diskussion stellen. Dabei lernen sie auch unterschiedliche Inhalte zu präsentieren, komplizierte Sachverhalte auf verständliche und überzeugende Art darzustellen, eigene Standpunkte zu verteidigen, andere Sichtweisen zu kritisieren, gezielt Fragen zu stellen und andererseits auf Fragen präzise zu antworten. Eine ihrer Schlüsselqualifikationen ist demnach die kommunikative Kompetenz in Französisch und in der Muttersprache.
 - b) Kompetenz, sich durch das Denken in Alternativen von starren Denkmustern zu lösen und offen zu sein für unkonventionelle und kreative Lösungen. Die intensive kritisch-wertende Beschäftigung mit der Fachliteratur und ihren verschiedenen Lehrmeinungen, die das Masterstudium Französisch kennzeichnet, ist bestens geeignet, diese Kompetenz bei den Studierenden herauszubilden.
 - c) Systematische Annäherung an neue Aufgabenstellungen: In der Sprach- und in der Literaturwissenschaft werden Texte einer wissenschaftlichen Analyse unterzogen. Zur Aufgabenstellung der Studierenden gehört nicht nur die Auseinandersetzung mit den einschlägigen Theorien, sondern auch die darauf aufbauende Erarbeitung eigener problembezogener theoretischer Ansätze. Dabei lernen Studierende des Masterstudiums Französisch auch die gezielte und selbstständige Lösung von Problemen sowie den kritischen Umgang mit den eigenen Lösungsstrategien.
 - d) Denken in Zusammenhängen: Durch die Vernetzung des Französischstudiums mit anderen Wissensgebieten und Nachbardisziplinen werden die Studierenden befähigt, in größeren Zusammenhängen zu denken und bei den zu bewältigenden Aufgaben vielfältige Aspekte in Betracht zu ziehen.
 - e) Selbstständigkeit: Studierende des Masterstudiums Französisch sind während des gesamten Studiums gehalten, erforderliche Informationen selbstständig zu finden und zu beschaffen. Das Verfassen eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten erfordert und fördert die Kompetenz, die eigene Arbeit effizient zu organisieren und mit Eigeninitiati-

ve zu erledigen. Die Erstellung einer Masterarbeit setzt ein besonders hohes Maß an Selbstorganisation und -motivation über einen längeren Zeitraum voraus.

- f) Eine Schlüsselqualifikation ist auch die interkulturelle und kulturüberschreitende Kompetenz.
 - g) Teamfähigkeit: Diese wird insbesondere im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltungsart Seminar, aber auch in anderen Lehrveranstaltungen durch die Durchführung von Arbeitsaufgaben in Gruppenarbeiten entwickelt und gefördert.
- (4) Berufsfelder und weiterführende Studien: Die fachspezifischen Kompetenzen und die im Rahmen des Studiums entwickelten Schlüsselqualifikationen garantieren im Bereich eines Masterstudiums Französisch eine vielschichtige Ausbildung, die zu Tätigkeiten in Berufsfeldern mit sehr unterschiedlichen Anforderungsprofilen befähigt. Insbesondere ist das Masterstudium die Grundlage für das Doktoratsstudium und damit für eine wissenschaftliche Laufbahn, auf die es bereits spezifisch vorbereitet.

§ 2 Umfang und Dauer des Studiums

Das Masterstudium Französisch umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Französisch setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Der Abschluss des Bachelorstudiums Französisch an der Universität Innsbruck gilt jedenfalls als Abschluss im Sinne des Abs. 1.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen** (VO) behandeln die Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen der Französisistik.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 - 1. **Seminare** (SE) sind Lehrveranstaltungen, die der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referats und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen verlangt. Teilungsziffer: 30
 - 4. **Proseminare** (PS) vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme der Französisistik in Referaten, Diskussionen und kleineren schriftlichen Arbeiten (von etwa 3500 Wörtern) oder äquivalenten Leistungen. Teilungsziffer: 30
 - 1. **Übungen** (UE) dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten (z.B. im Fremdsprachenerwerb) und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Teilungsziffer: 25
 - 2. **Konversatorien** (KO) dienen der Rezeption und diskursiven Vertiefung von Lehrmeinungen, Forschungsansätzen, Theorien oder Forschungsgegenständen. Teilungsziffer: 30

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

- (1) Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
- (2) Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Masterstudiums Französisch und des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Französisch, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende der genannten Studien, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.

§ 6 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandsstudiums in einem französischsprachigen Land wird dringend empfohlen. Ziele des Auslandsaufenthalts sind die Erweiterung der Sprach- und Kulturkompetenz sowie die Gewinnung internationaler Erfahrungen.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Französisch I	SST	ECTS-AP
a.	UE Sprachkompetenz Französisch mündlich Weiterentwicklung der Fertigkeit „Sprechen“ auf dem Niveau C1+	2	5
b.	UE Sprachkompetenz Französisch schriftlich Weiterentwicklung der Fertigkeit „Schreiben“ auf dem Niveau C1+	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Anwendung der Sprache in den Kompetenzen Sprechen und Schreiben auf Niveau C1+		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Französisch II	SST	ECTS-AP
a.	UE Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten in der Fremdsprache Weiterentwicklung der Fertigkeit „Sprechen“ auf dem Niveau C2 mit dem Schwerpunkt auf der mündlichen Präsentation wissenschaftlicher Texte.	2	5
b.	UE Wissenschaftliches Schreiben in der Fremdsprache Weiterentwicklung der Fertigkeit „Schreiben“ auf dem Niveau C2 mit dem Schwerpunkt auf dem Verfassen wissenschaftlicher Texte.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Verfassen bzw. Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten in der Fremdsprache auf Niveau C2		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 1		

3.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat auf Französisch.		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten in der Fremdsprache im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

- (2) Es sind drei Wahlmodule im Umfang von insgesamt 60 ECTS-AP aus nachfolgenden Kompetenzbereichen zu absolvieren, wobei aus jedem Kompetenzbereich zumindest ein Wahlmodul absolviert werden muss:

A. Kompetenzbereich Linguistik

1.	Wahlmodul: Thematisches Modul aus Linguistik A	SST	ECTS-AP
a.	VO Theorie und Anwendung – Linguistik: Wissenschaftliche Darstellung linguistischer Theorien und/oder ihrer Anwendung	2	7,5
b.	SE Theorie und Anwendung – Linguistik: Selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung eines Theorie-Themas und/oder seiner Anwendung.	2	12,5
	Summe	4	20
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse in einem Teilgebiet der Linguistik des Französischen. In einer vorbereitenden Vorlesung haben sie die wissenschaftlichen Theorien des Bereiches kennengelernt; im Seminar wurden sie in die wissenschaftliche Bearbeitung des Teilbereichs und seiner Anwendung eingeführt. Die Seminare verstehen sich		

	als forschungsgeleitet.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Wahlmodul: Thematisches Modul aus Linguistik B	SST	ECTS-AP
a.	VO Analyse und Interpretation – Linguistik: Linguistisches Herangehen an die Analyse und Interpretation sprachlicher und diskursiver Phänomene.	2	7,5
b.	SE Analyse und Interpretation – Linguistik: Selbstständige wissenschaftliche Analyse und Interpretation von linguistischen und /oder diskursiven Phänomenen eines bestimmten Themenbereichs.	2	12,5
	Summe	4	20
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse in linguistischen Analyse- und Interpretationsmethoden und ihrer Anwendung auf sprachliche und diskursive Phänomene verschiedener Themenbereiche.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Thematisches Modul aus Linguistik C	SST	ECTS-AP
a.	VO Langue und parole – Linguistik: Wissenschaftliche Darstellung von Struktur und/oder Verwendung von Sprache am Beispiel des Französischen	2	7,5
b.	SE Langue und parole – Linguistik: Selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung eines struktur- und/oder redelinguistischen Themas aus dem Bereich/am Beispiel des Französischen.	2	12,5
	Summe	4	20
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben anhand der Analyse des Französischen ein vertieftes struktur- und/oder redelinguistisches Bewusstsein erworben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Thematisches Modul aus Linguistik D	SST	ECTS-AP
a.	VO System und Variation – Linguistik: Wissenschaftliche Darstellung von Sprache in ihren systematischen und/oder variationellen Aspekten anhand des Französischen	2	7,5
b.	SE System und Variation – Linguistik: Selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas aus dem Bereich des Sprachsystems und/oder der Sprachvarietäten des Französischen.	2	12,5
	Summe	4	20
	Lernziel des Moduls:		

	Die Studierenden haben vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse des Sprachsystems und/oder der Varietäten des Französischen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

B. Kompetenzbereich Literaturwissenschaft

5.	Wahlmodul: Thematisches Modul aus Literaturwissenschaft A	SST	ECTS-AP
a.	VO Analyse und Interpretation – Literaturwissenschaft: Wissenschaftliche Darstellung einer literarischen Epoche, eines Autors, einer Gattung oder eines Themas.	2	7,5
b.	SE Analyse und Interpretation – Literaturwissenschaft: Selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung einer literarischen Epoche, eines Autors, einer Gattung oder eines Themas.	2	12,5
	Summe	4	20
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben exemplarisch vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse in einem Teilgebiet der Literatur des Französischen (Epoche, Autor, Gattung, Thema). In einer vorbereitenden Vorlesung haben sie die wissenschaftlichen Theorien des Bereiches kennengelernt; im Seminar wurden sie in die wissenschaftliche Bearbeitung des Teilbereichs und seiner Anwendung eingeführt. Die Seminare verstehen sich als forschungsgeleitet.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Thematisches Modul aus Literaturwissenschaft B	SST	ECTS-AP
a.	VO Literatur und Kultur – Literaturwissenschaft: Wissenschaftliche Darlegung der Dynamik zwischen kulturellen und gesellschaftlichen Phänomenen und literarischen Ausdrucksformen	2	7,5
b.	SE Literatur und Kultur – Literaturwissenschaft: Selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung der Dynamik zwischen kulturellen und gesellschaftlichen Phänomenen und literarischen Ausdrucksformen	2	12,5
	Summe	4	20
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse über die Beziehungen zwischen gesellschaftlichen und kulturellen Phänomenen und den literarischen Ausdrucksformen. In einer vorbereitenden Vorlesung haben sie die wissenschaftlichen Theorien des Bereiches kennengelernt; im Seminar wurden sie in die wissenschaftliche Bearbeitung des Teilbereichs und seiner Anwendung eingeführt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Thematisches Modul aus Literaturwissenschaft C	SST	ECTS-AP
a.	VO Theorie und Anwendung – Literaturwissenschaft: Wissenschaftliche Darstellung literaturwissenschaftlicher Theorien und ihrer Anwendungen	2	7,5

b.	SE Theorie und Anwendung – Literaturwissenschaft: Selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung eines Theorie-Themas und/oder seiner Anwendung.	2	12,5
	Summe	4	20
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse über literarische Theorien und deren Anwendung auf die französische oder frankophone Literatur. In einer vorbereitenden Vorlesung haben sie die wissenschaftlichen Theorien des Bereiches kennengelernt; im Seminar wurden sie in die wissenschaftliche Bearbeitung des Teilbereichs und seiner Anwendung eingeführt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Thematisches Modul aus Literaturwissenschaft D	SST	ECTS-AP
a.	VO Literatur und andere Künste – Literaturwissenschaft: Wissenschaftliche Darstellung der Beziehungen zwischen Literatur und anderen Künsten.	2	7,5
b.	SE Literatur und andere Künste – Literaturwissenschaft: Selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung der Beziehungen zwischen Literatur und anderen Künsten.	2	12,5
	Summe	4	20
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse über die Beziehungen der Literatur mit anderen Künsten am Beispiel der französischen bzw. der frankophonen Literatur(en).		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

- (3) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP aus nachfolgenden Modulen zu absolvieren:

A. Kompetenzbereich Sprachbeherrschung (zweite romanische Sprache)

9.	Wahlmodul: Italienisch I	SST	ECTS-AP
a.	UE Italienisch I Erweiterung der Kenntnisse in der Standardsprache – Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form – Themenbereiche des Niveaus B1.	4	5
b.	UE Hören/Sprechen I Verstehen der gesprochenen Sprache – mündlicher Einsatz der erworbenen Redemittel auf dem Niveau B1.	2	2,5
c.	UE Lesen/Schreiben I Erfassen von schriftlichen fremdsprachlichen Texten – Produktion von Texten auf dem Niveau B1.	2	2,5
	Summe	8	10
	Lernziel des Moduls: Grammatik und die Grundkompetenzen Hören/Sprechen und Lesen/Schreiben auf Niveau B1		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Wahlmodul: Spanisch I	SST	ECTS-AP
a.	UE Spanisch I Erweiterung der Kenntnisse in der Standardsprache – Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form – Themenbereiche des Niveaus B1.	4	5
b.	UE Hören/Sprechen I Verstehen der gesprochenen Sprache – mündlicher Einsatz der erworbenen Redemittel auf dem Niveau B1.	2	2,5
c.	UE Lesen/Schreiben I Erfassen von schriftlichen fremdsprachlichen Texten – Produktion von Texten auf dem Niveau B1.	2	2,5
	Summe	8	10
	Lernziel des Moduls: Grammatik und die Grundkompetenzen Hören/Sprechen und Lesen/Schreiben auf Niveau B1.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

B. Masterkonversatorium

11.	Wahlmodul: Masterkonversatorium	SST	ECTS-AP
	KO Masterkonversatorium Diskussion laufender Masterarbeiten.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Verbesserung der Fähigkeit, wissenschaftlich zu arbeiten, Ausbau der Fähigkeit, Wissen zu verwalten und ordnend zu organisieren; Verbesserung der Schreibkompetenz.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

C. Modul/e aus dem Angebot der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, insbesondere aus dem Kompetenzbereich Gender Studies

12.	Wahlmodul: Sprache und Gender	SST	ECTS-AP
	PS Sexus und Genus Sprachwissenschaftliche Grundlagen alter und neuer Gender-Diskurse; kontrastive und translationsrelevante Analyse grammatischer und pragmatischer Aspekte der (sprachlichen) Markierung von Geschlecht in den Sprachen der Welt aus diachroner und synchroner Perspektive.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Verständnis für Wechselwirkungen zwischen Sprache und Wahrnehmung sowie zwischen gesellschaftlichem und sprachlichem Wandel; Sensibilisierung für Unterschiede zwischen wissenschaftlicher und ideologischer Argumentation.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Wahlmodul: Gender Studies (Vertiefung)	SST	ECTS-AP
a.	KO Geschlecht und Kultur Anhand exemplarisch ausgewählter Themenfelder und unter fachspezifischem Aspekt wird die Fähigkeit erweitert, Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in Sprache, medialen Repräsentationen und Kultur-Texten zu reflektieren.	2	3,5
b.	VO Der Geschlechteraspekt in den Kulturwissenschaften Die Vorlesung behandelt ein allgemeines kulturwissenschaftliches Thema (z.B. Kindheit, Schönheit, Sexualität, Alter, Krankheit, Tod, Krieg, [Verkehrs-]Technik, Leib-Seele-Dichotomie) unter dem Geschlechteraspekt.	1	1,5
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Fähigkeit, das ‚Geschlecht‘, Geschlechterverhältnisse und Geschlechterdifferenz, in Sprache, medialen Repräsentationen und Kultur-Texten zu beschreiben und zu reflektieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

14./15.	Wahlmodul: Module aus anderen Masterstudien der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät	SST	ECTS-AP
	Es können maximal zwei Module im Ausmaß von jeweils 5 ECTS-AP oder ein Modul im Ausmaß von 10 ECTS-AP aus den Masterstudien der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck absolviert werden.		
	Summe		5 / 5
Lernziel des Moduls: Über das im jeweiligen Modul definierte Lernziel wird Einblick in ein anders Fachgebiet gewonnen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

§ 8 Masterarbeit

- (1) Es ist eine Masterarbeit im Umfang von 27,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist in französischer Sprache zu verfassen.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus der Sprach- oder der Literaturwissenschaft zu wählen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Sofern im Rahmen einer Vorlesung eine

Leseliste vorgesehen ist, ist diese Teil des Prüfungsstoffes. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.

2. Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls Verteidigung der Masterarbeit erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem drei Personen angehören.

§ 10 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Französisch wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Sigurd Scheichl

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal